

Betreff Beitritt zur Gesellschaft Kompetenz für kommunale Innovation + Digitalisierung eG (K4K eG) und Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e DEZ VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

NÖFF SV 24-V-50-0013 Anlage 1 Satzung K4K.pdf

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-50-0013

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf 0
 abs.: -11.907.893,29 €
 in %: 9,6

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2024	Beitrittskosten - Anteilskauf	500 €	500 €		1100196/692000
CO	2024	Finanz. einmal, Beitrittskosten SGB II			500 €	1300173/677900
Summe einmalige Kosten:			500 €	500 €	500 €	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beitritt zur Kompetenz für kommunale Innovation + Digitalisierung eG (K4K eG) und Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

C Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen:

1. Die LHW Wiesbaden tritt der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 EUR (einmaliger Betrag) bei.
2. Der Genossenschaftsanteil wird im Rahmen des Budgets einmalig durch VI/50 finanziert

D Begründung

Die K4K eG ist ein interkommunales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ihre Mitglieder sind Gebietskörperschaften aller Art sowie Personen und Gesellschaften, die Gebietskörperschaften nahestehen, die Dienstleistungen für Gebietskörperschaften erbringen oder an denen Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Die 16 hessischen kommunalen Jobcenter planen neue Technologien für die Kommunalen Jobcenter gemeinsam weiter zu entwickeln. In einem ersten Schritt hatte das von Ende 2019 bis Ende 2022 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geförderte Innovation-Lab der hessischen Kommunalen Jobcenter dazu beigetragen, Erfahrung und Erkenntnisse zum Einsatz neuer Technologien zu erlangen (u.a. Entwicklung eines Online-Antrags, eines Chatbots, Erklärvideos). Diese haben das Potential, den Bürgerinnen und Bürgern transparentere Zugangsmöglichkeiten zu bieten und die Prozesse und den Aufwand in den Jobcentern zu vereinfachen. Die Mitgliedschaft der Kommunen in der Genossenschaft der K4K eG würde es den kommunalen Jobcentern erlauben, die Dienste der K4K eG gemeinsam im Rahmen einer Inhouse-Vergabe in Anspruch zu nehmen.

I. Die K4K eG

Die eingetragene Genossenschaft wurde am 29. Januar 2016 in Wetzlar gegründet.

Das Ziel der K4K eG ist die Förderung der Mitglieder der kommunalen Familie durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Darunter fallen die Erbringung von Beratungs- und Organisations-Dienstleistungen für Mitglieder, die Betreuung der Mitglieder in allen betriebswirtschaftlichen Fragen incl. Projektleitung und -steuerung, Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende der Mitglieder, die Bereitstellung von IT-Support für Mitglieder sowie die interimsmäßige Wahrnehmung von Führungsaufgaben.

Damit ist für die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung heute gegenübersteht, ein umfangreiches Beratungsangebot geschaffen.

Mitglieder der Genossenschaft dürfen laut Satzung nur Gebietskörperschaften aller Art sowie juristischen Personen sein, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind sowie natürliche Personen, soweit dies zur Wahrnehmung eines Organamtes (Vorstand, Aufsichtsrat oder Beirat) erforderlich ist. Die aktuellen Mitglieder können der Mitgliedsliste auf Anfrage entnommen werden.

II. Die Beteiligung an der Genossenschaft

Mit dem Erwerb der Genossenschaftsanteile erlangt die Landeshauptstadt Wiesbaden die vollumfängliche Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

Die „Angelegenheiten der Genossenschaft“ sind in § 30 der Satzung beschrieben und beinhalten z.B. die Änderung der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Beirats.

Die Kosten der Mitgliedschaft (Erwerb eines Geschäftsanteils) belaufen sich auf einmalig 500,00 EUR. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen.

Unterjährige Folgekosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (z. B. Verwaltungskosten, o. ä.), gibt es nicht.

III. Die Beauftragung der K4K eG

Die Beauftragung der K4K eG durch ihre Genossenschaftsmitglieder erfolgt auf zivilvertraglicher Basis.

IV. Vorteile einer Beteiligung an der K4K eG

1. Ausschreibungsfreie Beauftragung der K4K eG

Die Genossenschaftsmitglieder der K4K eG können die K4K eG ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden vorliegend erfüllt.

2. Geringer Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der K4K eG verbunden ist, wird möglichst gering gehalten. Verwaltungsaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung (vgl. § 26 der Satzung) und deren Vorbereitung sowie ggf. mit der Wahrnehmung sonstiger Genossenschaftsrechte.

3. Flexible Beauftragung

Die K4K eG kann im Rahmen einer Inhouse-Vergabe beauftragt werden. Die Genossenschaftsmitglieder können als Auftraggeber flexibel und schnell einen Auftrag mit der K4K eG vereinbaren und diesen in Abstimmung mit der K4K eG im weiteren Verlauf des Projekts an ihre Bedürfnisse anpassen.

4. Spezialisierung auf die Beratung der öffentlichen Hand

Die Genossenschaft ist ausschließlich für die öffentliche Hand tätig. Dies vermeidet Interessenkonflikte zu anderen Beratungsmandaten und stellt einen großen Erfahrungsschatz zu öffentlichen Vorhaben sicher. Die K4K eG verfügt damit über das notwendige Knowhow, um den speziellen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber gerecht zu werden. Aufgabe der K4K eG ist die Beratung ausschließlich im Interesse der öffentlichen Hand.

Die Satzung der K4K eG ist als Anlage beigefügt

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Dez VI/Amt 50, erachtet die Sinnhaftigkeit des Beitritts zur K4K als hoch und am Bedarf der LHW ausgerichtet. Die Zusammenarbeit der 16 hessischen kommunalen Jobcenter, die bereits von Ende 2019 bis Ende 2022 durch das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geförderte Innovation-Lab der hessischen kommunalen Jobcenter, ihren Mehrwert beweisen konnte, soll mit dem Beitritt zur K4K ausgebaut werden. Die Beitrittsmodalitäten wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt abgestimmt. Ziel ist die systematische Nutzung von qualifizierten und langfristigen Partnern rund um Themen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, sowie die Schaffung optionaler Abrufmöglichkeiten in Ergänzung (nicht als Konkurrenz) zu internen Kapazitäten.

Mit dem einmaligen Erwerb der Genossenschaftsanteile (Kostenpunkt: 500 Euro), kann die LHW zu einem Mitglied in einem starken Bündnis der 16 kommunalen Jobcenter werden, das sich für Innovation und Modernisierung der Verwaltung einsetzt. Zudem steht es der LHW danach frei, an welchen Projekten der K4K partizipiert wird und welche Angebote abgerufen werden. Die einzelnen Projekte/Angebote sind ggf. mit Mehrkosten verbunden, diese fallen jedoch nur dann an, wenn das KJC zustimmt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die K4K eG ist ein interkommunales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ihre Mitglieder sind Gebietskörperschaften aller Art sowie Personen und Gesellschaften, die Gebietskörperschaften nahestehen, die Dienstleistungen für Gebietskörperschaften erbringen oder an denen Gebietskörperschaften beteiligt sind.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Alternative besteht darin, für geplante Digitalisierungsvorhaben wie bisher, wenn nötig, einzelne öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen, bzw. Digitalisierungsthemen im Alleingang voranzutreiben. Beide Punkte führen zu Verzögerungen und Mehrkosten.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin